

Freiburg im Breisgau, den 29. April 1991

Aufruf des Herrn Erzbischofs zur Pfingstkollekte 1991. — Verordnung über die Verlängerung der Amtszeit der Schlichtungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Freiburg. — Einladung zur Pfingstnovene. — Jugendsonntag 1991. — Vorschlag für die Kindergartenferien 1992. — Meditationen und Gebete für Kranke. — Personalveränderungen im Erzbischöflichen Ordinariat. — Errichtung des Pfarrverbandes Offenburg. — Personalmeldungen — Priester: Ernennung — Zuruhesetzungen — Ausschreibung von Pfarreien — Im Herrn ist verschieden. — Gemeindereferenten: Neueinstellung — Ausgeschieden.

Nr. 69

Aufruf des Herrn Erzbischofs zur Pfingstkollekte 1991

Liebe Schwestern und Brüder,

mit allen Christen beten wir in den Tagen zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten um die erste und kostbarste Frucht unserer Erlösung, um den Heiligen Geist. Wir haben diese Gabe in Taufe und Firmung bereits empfangen. Wir sind damit – verborgen, aber wirklich – hineingenommen in die Gemeinschaft, die Gott selber ist. Weil es aber so viel Hartherzigkeit und Verschlossenheit unter uns gibt, bitten wir immer neu um diesen Geist, der Leben weckt. Wir brauchen ihn, damit er uns von allen Fesseln unserer Selbstsucht befreit und so unser Miteinander – im engsten Kreis und weltweit – zum Zeichen der Anwesenheit Gottes mitten unter uns werden kann.

Einbezogen in diese Gemeinschaft der Liebe sind aufgrund unserer seit fünf Jahren bestehenden Partnerschaft in besonderer Weise unsere Schwestern und Brüder in Peru. Über ihren Leidensweg haben wir in den Medien noch nie so viel wie in den zurückliegenden Wochen gehört. Zu all der Not und Gewalt, von denen sie in den letzten Jahren zunehmend betroffen waren, kam im Januar eine

Cholera-Epidemie hinzu. Mehr als 150 000 Menschen sind bisher daran erkrankt. Über 1000 Todesopfer sind bereits zu beklagen, und niemand weiß, wie es gelingen soll, diesem Sterben Einhalt zu gebieten. Dabei nehmen seit Jahren auch andere Krankheiten wie die Tuberkulose in einem beängstigenden Ausmaß zu, ohne daß darüber viel berichtet wird. Ihr gemeinsamer Nährboden sind die sich immer mehr verschlechternden Lebensbedingungen und damit eine um sich greifende Not, die für viele zu einem täglichen Kampf um das Überleben führt.

Im Blick auf unsere partnerschaftlichen Beziehungen haben wir von Anfang an in wechselseitigem Einvernehmen betont, daß materielle Hilfe nicht deren einziger und nicht deren wichtigster Aspekt sein kann. Wenn die Not des anderen aber so unermesslich ist, könnte ohne unsere wirkliche Bereitschaft zu teilen, ehrlicherweise nicht mehr von geschwisterlicher Verbundenheit gesprochen werden. Ich bitte Sie deshalb zum Pfingstfest um Ihre hochherzige Gabe für die Menschen in unserem Partnerland. Sie wird schwerpunktmäßig zur Bekämpfung der Cholera-Epidemie sowie für andere Gesundheitsprojekte Verwendung finden.

Ich weiß aufgrund vielfältiger Erfahrung, daß Sie diesen Aufruf nicht überhören werden. Deshalb sage ich Ihnen heute schon für

Ihre Opferbereitschaft im Namen unserer peruanischen Schwestern und Brüder herzlichen Dank. Ich bitte den Herrn, daß er Ihnen Ihre Gabe in reichem Maß vergelte und daß er Ihnen die Gaben seines Geistes in Fülle schenke.

Ich grüße Sie in herzlicher Verbundenheit

Ihr

F Oskar Sailer

Erzbischof

Freiburg, den 23. April 1991

Der vorstehende Aufruf ist am **Sonntag, dem 12. Mai 1991**, in allen Eucharistiefeiern (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am **Pfingstsonntag, dem 19. Mai 1991**, die angeordnete Kollekte als *einzigste Kollekte* durchzuführen.

Der *Ertrag* der Kollekte ist ohne jeden Abzug möglichst umgehend an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgiraamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 66010075, mit dem Vermerk „*Pfingstkollekte 1991*“ zu überweisen.

Nr. 70

Verordnung über die Verlängerung der Amtszeit der Schlichtungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Freiburg

§ 1

Die Amtszeit der Schlichtungsstelle (§ 40 Abs. 2 MAVO) wird bis 30. 9. 1991 verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 30. 4. 1991 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 3. 4. 1991

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 71

Ord. 25. 4. 1991

Einladung zur Pfingstnovene

Am Hochfest Christi Himmelfahrt eröffnet der Herr Erzbischof im Anschluß an die Pontifikalvesper im Freiburger Münster feierlich die Pfingstnovene. Wir bitten die Seelsorger und Pfarrgemeinden unseres Erzbistums, sich bei der Pfingstnovene das *Anliegen eines guten Gelingens des Freiburger Diözesanforums* zu eigen zu machen. Dem Gebet der Pfingstnovene (Gotteslob Nr. 942) können die *Fürbitten* zur pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“ (s. Beilage) in geeigneter Weise angefügt werden.

Wir machen noch einmal auf das *Gebetsbildchen* mit einem Gebet zur pastoralen Initiative (s. Beilage) aufmerksam, das vor allem (aber nicht nur) für unsere kranken Mitchristen geeignet ist. Die Gebetsbildchen können kostenlos beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Okenstraße 15, 7800 Freiburg, bezogen werden.

Nr. 72

Ord. 17. 4. 1991

Jugendsonntag 1991

Der diesjährige Jugendsonntag wird am **10. November 1991** (32. Sonntag im Jahreskreis) durchgeführt. Die Gemeinden sind eingeladen, am Jugendsonntag den Blick besonders auf junge Menschen, ihre Anliegen und Themen zu richten. Wünschenswert ist es, an diesem Sonntag in jeder Gemeinde einen von jungen Menschen mitgestalteten Gottesdienst zu feiern. Das Erzbischöfliche Jugendamt und der BDKJ werden rechtzeitig Anregungen und Hinweise geben.

Nr. 73

Ord. 6. 3. 1991

Vorschlag für die Kindergartenferien 1992

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichten wir die Ferienvorschläge für 1992 für die kath. Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg. Diese Vorschläge richten sich als Empfehlung an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirats (und bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen. Verbindlich für die Kindergartenträger ist die Festlegung, daß 30 als Urlaubstage anzurechnende Schließungstage nicht unter- bzw. überschritten werden dürfen.

1. Vorschlag

Kindergartenferien	anzurechnende Urlaubstage
Weihnachtsferien bis 3. Januar	
Beginn: 7. Januar	2 Arbeitstage

Osterferien	
16. bis 24. April	4 1/2 Arbeitstage
Pfingstferien	
9. bis 12. Juni	4 Arbeitstage
Sommerferien	
3 Wochen	15 Arbeitstage
Herbstferien	
30. Oktober	1 Arbeitstag
Weihnachtsferien	
24. bis 31. Dezember	3 1/2 Arbeitstage

2. Vorschlag

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien	
bis 3. Januar	
Beginn: 7. Januar	2 Arbeitstage
Osterferien	
16. bis 24. April	4,5 Arbeitstage
Sommerferien	
4 Wochen	20 Arbeitstage
Weihnachtsferien	
24. bis 31. Dezember	3,5 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Die Regelung der 30 Schließungstage ist abschließend. Darüber hinaus evtl. bei einzelnen Einrichtungen gewährte freie Tage sind auf das wegen der Arbeitszeitverkürzung zu berechnende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter anzurechnen (vgl. Richtlinien zur Neuregelung der wöchentlichen Arbeitszeit der kirchlichen Mitarbeiter vom 28. März 1989, ABl. S. 98 ff., Abschn. 3). Diese Tage werden individuell vom jeweiligen Träger festgelegt.
2. Zusätzlich zu den für Gründonnerstag und Silvester auf den Urlaubsanspruch anzurechnenden beiden halben arbeitsfreien Tagen wird gem. § 13 Abs. 2 AVVO (Abl. 1989, S. 178) jeweils halbtägig Arbeitsbefreiung gewährt, so daß beide Tage arbeitsfrei sind.
3. Neben den 30 Schließungstagen werden je ein pädagogischer Planungstag zu Beginn des Kindergartenjahres und am 7. Januar 1992 eingeplant, die für die Mitarbeiter Arbeitstage sind.
4. Die beiden eingeführten freien Tage (jeweils ein Tag in jedem Kalenderhalbjahr) bleiben gem. § 12 der Neufassung der AVVO (Abl. 1989, S. 178) erhalten.

Meditationen und Gebete für Kranke

Wie jedes Jahr bietet MISSIO-Aachen auch 1991 Meditationen und Gebete an, die gedacht sind für Menschen in Krankheit, Leid und Not.

Es besteht die Gefahr, daß die Ereignisse im Osten und Nahen Osten den Blick von Ortskirchen in anderen Teilen der Dritten Welt ablenken. Das Gebetsbild April 1991 lädt uns ein, für Menschen im Sudan zu beten und ihre Sorgen zu teilen.

Das zwölfseitige Gebetsbild (GOTTESLOB-Format) kann kostenlos bezogen werden. Bisherige Empfänger erhalten diese Gebetstexte unaufgefordert zugesandt. Neue Bezieher richten ihre Bestellung bitte an MISSIO, Goethestr. 43, 5100 Aachen.

Personalveränderungen im Erzbischöflichen Ordinariat

Die Leitung der Stabsstelle „Erzbischöfliche Kollektur“ wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1991 Herrn Erzb. Oberamtsrat *Wolfgang Schlatterer* übertragen.

Der bisherige Leiter dieser Stabsstelle, Herr Erzb. Oberamtsrat *Ludwig Alfred Meixner*, wird mit Ablauf des 30. April 1991 in den Ruhestand treten.

Errichtung des Pfarrverbandes Offenburg

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. April 1991 den *Pfarrverband Offenburg* mit den Pfarreien

Hl. Kreuz Offenburg,
Hl. Dreifaltigkeit Offenburg,
St. Fidelis Offenburg,
Hl. Geist Offenburg,
St. Martin Offenburg,
St. Laurentius Offenburg-Bohlsbach,
St. Peter und Paul Offenburg-Bühl,
St. Markus Offenburg-Elgersweier,
St. Nikolaus Offenburg-Griesheim,
Herz-Jesu Offenburg-Rammersweier,
St. Johann Nep. Offenburg-Waltersweier,
St. Johann Offenburg-Weier,
St. Philippus und Jakobus Offenburg-Weingarten,
St. Pankratius Offenburg-Windschlag,
St. Sixtus Offenburg-Zunsweier
errichtet.

Personalmeldungen

PRIESTER

Ernennung

Der Bischof von Siedlce in Polen, Jan Mazur, hat mit Urkunde vom 22. Februar 1991 Pfarrer Geistl. Rat *Meinrad Lehmann*, Waldbronn-Etzenrot, zum *Ehrendombherrn* an der Kathedrale von Siedlce ernannt.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 16 · 29. April 1991
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 264 94.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 29. April 1991

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht

- von Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Josef Kary* auf die Pfarrei St. Leodegar Röttenbach-Friedenweiler, Dekanat Neustadt, zum 31. August 1991,
- von Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Albert Schwarz* auf die Pfarrei St. Burkard Hardheim-Gerichtstetten, Dekanat Buchen, zum 31. August 1991,
- von Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Alfons Nock* auf die Pfarrei Liebfrauen Waldshut-Tiengen, Dekanat Waldshut, zum 15. September 1991

angenommen und ihrer Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Termin entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Waldshut-Tiengen, Liebfrauen (Waldshut), Dekanat Waldshut
Weingarten, St. Michael, Dekanat Bruchsal

Bewerbungsfrist: 15. Mai 1991

Im Herrn ist verschieden

20. April: Gymnasialprof. Msgr. *Hubert Seemann*, Freiburg,
† in Freiburg

GEMEINDEREFERENTEN

Neueinstellung

1. Mai: *Honig, Michael*, nach Freiburg St. Johann,
Dekanat Freiburg

Ausgeschieden

31. März: *Kaltenbacher, Bernhard*, Furtwangen

30. April: *Hillenbrand, Birgitta*, Kronau